

Vertrag zur Darlehensvermittlung nach Artikel 246 § 13 EGBGB

Der Antragsteller beauftragt Herrn Peter Wenus zur Beschaffung eines Kredites bei einem Darlehensgeber. Dabei ist Herr Wenus als unabhängiger Vermittler und nicht für ein bestimmtes Finanzierungsinstitut tätig. Es handelt sich nicht um einen Alleinauftrag.

Vom Darlehensnehmer (Kunden) wird keine Vergütung oder Nebenentgelt verlangt. Die Vermittlungsprovision wird ausschließlich vom Kreditgeber (Bank, Sparkasse) bei erfolgreicher Vermittlung einer Finanzierung an Herrn Wenus ausgeschüttet.

Die Höhe der Vergütung variiert je nach Art und Umfang des Finanzierungsproduktes, dem damit einhergehenden Beratungs – und Vermittlungsaufwand und den Konditionen des ausgewählten Anbieters. Sie schwankt zwischen 0,25% und 2,0% der vermittelten Darlehenssumme.

Diese Vergütung kann anteilig aus Zinszahlungen, Prämien oder gegebenenfalls anfallenden Abschlussgebühren resultieren, die der Darlehensgeber dem Antragsteller in Rechnung stellt.

Das ausgewählte Institut der Vertragspartner des Auftraggebers für das vermittelte Finanzierungsprodukt. Alle Zahlungen laufen vom Antragsteller direkt dorthin.

Erklärungen

Hiermit beantragt der Darlehensnehmer eine Immobilienfinanzierung und bevollmächtigt den Anbieter, hierfür erforderliche Unterlagen an einen Finanzierungspartner weiterzuleiten, Konditionsangebote einzuholen und sämtlichen, mit der Finanzierung zusammenhängenden Schriftverkehr zur Weiterleitung an den Antragsteller entgegenzunehmen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine verbindliche Darlehenszusage nur vom Kreditinstitut selbst gegeben werden kann und dass später zustande gekommene Darlehensverträge mit einer Kündigungsfrist von einem Monat widerrufen werden können.

Gegen den Antragsteller wurde bisher keine Zwangsmaßnahme eingeleitet.

Datenschutz

Ausschließlich zum Zwecke der Ermittlung eines Darlehensangebotes willigt der Antragsteller ein, dass seine personenbezogenen Daten durch den Anbieter erhoben werden. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft.

Einwilligung zur Übermittlung der Daten an die SCHUFA

Der Darlehensgeber wird vor Herauslage des Kredites bei der SCHUFA-Holding AG eine Auskunft über den Antragsteller einholen. Soweit nach Herauslage des Kredites solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, kann der Darlehensgeber hierüber ebenfalls Auskünfte erhalten. Der Antragsteller willigt ein, dass der Darlehensgeber der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Rückzahlung dieser Immobilienfinanzierung übermittelt. Unabhängig davon wird der Darlehensgeber der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessenten zulässig ist. Insoweit befreit der Antragsteller den Darlehensgeber um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hierin im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass der Darlehensgeber dem Anbieter oder einem eingeschalteten Dienstleister folgende Daten übermittel, sofern diese nicht bereits bekannt sind:

- Personalien: Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf
- Baufinanzierung: Produktart, Abschluss eines Vertrages, erfüllte oder noch zu erfüllende Auszahlungsvoraussetzungen, Valutierung, Finanzierungsobjekt, Saldo, Verzinsung, Laufzeit, Applikationsstatus, Ablehnungsgründe

In diesem Rahmen entbinde ich den Darlehensgeber zugleich vom Bankgeheimnis. Mir ist bekannt, dass die Übermittlung der Informationen an den Anbieter der Begleitung des Vertragsverhältnisses durch den Anbieter bis zur vollen Auszahlung sowie Prüfzwecken dient. Die vorstehende Einwilligungserklärung kann der Antragsteller jederzeit für die Zukunft gegenüber der Bank widerrufen.

Der Antragsteller versichert, alle vorstehenden Angaben nach bestem Wissen, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Falsche Angaben können gegebenenfalls zu einer Vertragsaufhebung führen.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Unterschrift MitantragstellerIn